

## Richtig schenken, vererben und vorsorgen

### Risiken der Vermögensnachfolge

Die meisten Bundesbürger haben kein Testament. Je nach familiärer Situation können im Erbfall verschiedene Probleme eintreten. So entsteht z. B. eine Erbengemeinschaft, wenn mehr als eine Person erbt. Erbengemeinschaften sind meist Streitgemeinschaften! Sofern keine Kinder vorhanden sind, erben neben dem überlebenden Ehegatten auch die (entfernten) Verwandten des Erblassers. Besonderheiten sind bei Unternehmen bzw. Gesellschaftsanteilen zu beachten. Insbesondere Laientestamente können zu großen Problemen im Erbfall führen – so wird häufig nicht zwischen „vererben“ und „vermachen“ unterschieden. Bereits vorhandene letztwillige Verfügungen (Testament, Erbvertrag) passen eventuell nicht (mehr) zu den Zielen und Wünschen, zur familiären oder zur Vermögenssituation. Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren geändert. Das sogenannte Berliner Testament kann passen, ist bei entsprechendem Vermögen erbschaftsteuerlich aber problematisch und muss optimiert werden. Zudem müssen hier Pflichtteilsansprüche berücksichtigt werden.

### Praxistipps zur (lebzeitigen) Vermögensnachfolge

Wie können Probleme verhindert werden? Welche Möglichkeiten bieten Testament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag? Soll vielleicht das Vermögen oder ein Teil des Vermögens einem guten Zweck zugeführt werden, bieten sich Stiftungslösungen an? In Frage kommen etwa die Errichtung einer gemeinwohlorientierten Stiftung aus eigenen Mitteln oder die Zustiftung zu einer bereits bestehenden Stiftung. Lebzeitige Übertragungen sind grundsätzlich ein probates Mittel, um künftige Erbschaftsteuerbelastungen zu reduzieren, Streit im Erbfall zu vermeiden und den mit der Vermögensverwaltung verbundenen Aufwand zu reduzieren. Aber reichen das Vermögen bzw. die Einnahmen nach einer Schenkung noch aus, um den eigenen Lebensstandard nachhaltig zu sichern? Und welche Auswirkungen haben z. B. Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt?

## Die Veranstalter

### Bürgerstiftung Gütersloh

**Ansprechpartner:**  
Corinna Nagels

Am Alten Kirchplatz 12  
33330 Gütersloh  
Telefon: 05241/9713-0  
Telefax: 05241/9713-68  
info@buergerstiftung-guetersloh.de  
www.buergerstiftung-guetersloh.de

### Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

**Ansprechpartner:**  
Dennis Will

Friedrich-Ebert-Str. 73–75  
33330 Gütersloh  
Telefon: 05241/104-264  
Telefax: 05241/104-234  
dennis.will@volksbank-bi-gt.de  
www.volksbank-bi-gt.de

### Ort der Veranstaltung

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
Veranstaltungsraum  
Friedrich-Ebert-Str. 73–75  
33330 Gütersloh

Eingang an der Kaiserstraße,  
Parkplätze sind ausgeschildert



## Einladung Erbrechtstag

Donnerstag,  
14. September 2017, 18 Uhr  
Volksbank Zentrale Gütersloh

Bürgerstiftung  Gütersloh

 Volksbank  
Bielefeld-Gütersloh eG

# Vorwort

## Erben, vererben, Sinn stiften

Fragen wie diese gehören zu den wichtigsten im dritten Lebensabschnitt eines Menschen: Soll ein Vermögen noch zu Lebzeiten oder erst nach dem Tod auf die nächste Generation übertragen werden? Soll statt gesetzlicher Erbfolge ein Teil des Vermögens einem guten Zweck zugeführt werden? Was passiert, wenn keine unmittelbaren Erben existieren?

Fast 70 Prozent der Deutschen haben einer EMNID-Umfrage zufolge gar keinen Letzten Willen hinterlegt. Nachlasswerte gehen deshalb in der Regel aufgrund gesetzlicher Erbfolge auf eine Mehrheit von Erben über. Interessengegensätze innerhalb dieser Zwangsgemeinschaft führen häufig zu Streit, der vor Gericht mit großer Härte ausgetragen wird.

Um die gesetzliche Erbfolge den eigenen Wünschen entsprechend zu nutzen, ist es daher unumgänglich, ein entsprechendes rechtsgültiges Testament aufzusetzen. Eine kluge und vor allem vorausschauende Nachlassplanung kann zudem Steuernachteile, Streit unter Angehörigen und die Zerschlagung des Familienvermögens vermeiden. Ein gemeinnütziger Zweck kann hierbei eine nachhaltige Lösung darstellen – in Form einer Spende, eines Vermächtnisses an eine Stiftung oder gar der Gründung einer eigenen Stiftung.

Die Bürgerstiftung Gütersloh und die Volksbank Bielefeld-Gütersloh möchten Sie mit dem Erbrechtstag 2017 bei der Auseinandersetzung mit diesen Themen unterstützen und laden Sie hierzu herzlich ein.

Ihre Bürgerstiftung Gütersloh  
Ihre Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

# Programm

## Begrüßung

**Brigitte Büscher**

Vorstandssprecherin Bürgerstiftung Gütersloh

**Thomas Sterthoff**

Vorstandsvorsitzender der Volksbank  
Bielefeld-Gütersloh eG

## Vorträge

**Risiken der Vermögensnachfolge**

Holger Hille

**Fragen und ggf. Diskussion**

**Praxistipps zur (lebzeitigen) Vermögensnachfolge**

Holger Hille

**Abschließende Diskussion und Resümee**

## Abschluss

**Individuelle Gesprächsmöglichkeit  
bei einem Imbiss**

# Der Referent



## Holger Hille

Dipl.-Volkswirt, Leiter Fachbereich Steuern/ Unternehmensnachfolge bei der GeNe GmbH, privates Fachinstitut für Vermögens- und Unternehmensnachfolge, Garching bei München; seit 1995 im Bereich der Vermögens- und Unternehmensnachfolge tätig. Fachautor und Dozent bei zahlreichen Banken sowie Akademien. Beratung von Privatpersonen und Unternehmern bei der Nachfolgeplanung. Mitbegründer des Qualitätssiegels/Titels Certified Estate Planner (CEP).



**Anmeldung online:**

[buergerstiftung-guetersloh.de/anmeldung](http://buergerstiftung-guetersloh.de/anmeldung)

(ab dem 7.8.2017)



**Anmeldung per Telefon:**

05241-97130

(ab dem 7.8.2017)